Stadt Delmenhorst

Vergabe einer Konzession

zur Sammlung von
Alttextilien und Altschuhen
auf den zwei Abfall-Annahmestellen
in der Stadt Delmenhorst

Teil I: Aufforderung zur Angebotsabgabe sowie
Bewerbungs- und Vergabebedingungen

1. AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Sammlung von Alttextilien und Altschuhen auf den zwei Abfall-Annahmestellen in der Stadt Delmenhorst. Die Vergabe dieser Dienstleistungskonzession i.S.d. § 105 GWB erfordert kein förmliches Vergabeverfahren, da der geschätzte Wert unterhalb des Schwellenwertes gemäß § 106 Absatz 1, 2 Nr. 4 GWB i.V.m. Art. 8 RL 2014/23/EU liegt. Die Stadt Delmenhorst vergibt die Konzession zur Gewährleistung von Transparenz, Gleichbehandlung und Schaffung maximalen Wettbewerbs jedoch in einem Verfahren, dass sich an der Durchführung eines Vergabeverfahrens nach der UVgO anlehnt.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zulässig.

Die Laufzeit der Konzession beginnt am **01.01.2027** und endet am **31.12.2027**.

2. INFORMATIONEN ZUR ANGEBOTSERSTELLUNG

2.1 KONZESSIONSGEBERIN

Stadt Delmenhorst
Der Oberbürgermeister
Am Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst

Vergabenummer: 241-2026

2.2 AUFBAU DER VERGABEUNTERLAGEN

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

Teil I:	Aufforderung zur Angebotsabgabe sowie Bewerbungs- und Vergabebedingungen
Teil II:	Angebotsdeckblatt und Preisblatt
Teil III :	Rechte und Pflichten des Konzessionsnehmers
Teil IV:	Konzessionsvertrag.

Ein Gesamt-Exemplar der Vergabeunterlagen ist als Angebot abzugeben.

2.3 VOLLSTÄNDIGKEIT DER UNTERLAGEN, WEITERE AUSKÜNFTE

Die Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Bestehen nach Auffassung des Bieters in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die die Preisermittlung beeinflussen können, sind diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen, auch wenn sie oder er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat. Weitere Auskünfte werden ebenfalls nur auf schriftliche Anfrage (Stadt Delmenhorst, Der Oberbürgermeister, Zentrale Vergabestelle, Rathausplatz 1, 27749 Delmenhorst; E-Mail: Zentralevergabestelle@Delmenhorst.de; Fax: 04221/99-1275) erteilt.

3. BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

3.1 EINREICHUNG DER ANGEBOTE

Die Angebote müssen bis spätestens **17.11.2026, 9.30 Uhr**, bei der Zentralen Vergabestelle der Konzessionsgeberin eingegangen sein (Adresse siehe Teil II der Vergabeunterlagen).

3.2 FRISTABLAUF, FORM UND SPRACHE

Nach Ablauf der Angebotsfrist oder nicht ordnungsgemäß eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der verspätete Eingang nicht durch vom Bieter zu vertretende Umstände verursacht wurde.
Das Angebot muss vollständig sein. Es muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben oder Erklärungen enthalten.
Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.3 PREISANGABEN

Die Konzessionsabgabe bzw. der (ergänzende) Konzessionszuschuss ist in das Preisblatt des Teils II der Vergabeunterlagen einzutragen. Das Preisblatt muss mit Stempel und Unterschrift versehen sein.
Entspricht der Angebotspreis nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einzelpreis, so ist der Einzelpreis maßgebend.
Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

3.4 ÖFFNUNG DER ANGEBOTE

Bei der Angebotsöffnung sind die Bieter nicht zugelassen.

3.5 MITTEILUNG ÜBER NICHT BERÜCKSICHTIGTE ANGEBOTE

Bieter, deren Angebote keine Berücksichtigung finden, erhalten eine schriftliche Information.

3.6 UNZULÄSSIGE WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Vergabesperren für Unternehmen, die sich um Aufträge der öffentlichen Hand bewerben, jedoch durch schwere Verfehlungen (z.B. Bestechung von Amtsträgern und/oder Preisabsprachen) den freien Wettbewerb unterlaufen, werden als geeignetes Mittel zur Verhütung von Korruption angesehen. Sie können von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden, wenn sie nachweislich schwere Verfehlungen begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Auftragnehmer in Frage stellen. Korruption, Preisabsprachen und sonstige Verstöße, die den freien Wettbewerb unterlaufen, sind solche Ausschließungsgründe.

Schwere Verfehlungen im Sinne der oben genannten Bestimmungen sind unabhängig von der Beteiligungsform beispielsweise

- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete, die bei der Vergabe oder Ausführung von Aufträgen mitwirken (Bestechung oder Vorteilsgewährung) sowie darüber hinaus an freiberuflich Tätige, die für die Vergabestelle tätig werden,
- die Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprache über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die Aufrechnung von Ausfallentschädigungen sowie über Gewinnbeteiligungen und Abgaben an andere Bewerber,
- Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung, Schwarzarbeit und Verstöße gegen gesetzlich vorgeschriebene Mindestlöhne,
- Steuerhinterziehung,
- weitere im Geschäftsverkehr begangene Straftaten wie Betrug, Untreue oder Urkundenfälschung.

Eine schwere Verfehlung liegt ebenfalls vor, wenn der Bewerber oder Bieter konkrete Planungs- und Ausschreibungshilfen leistet, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu unterlaufen.

Auf die Kündigungsklausel im Konzessionsvertrag aufgrund unzulässiger Wettbewerbsbeschränkungen wird hingewiesen.

3.7 ZUSCHLAGS- UND BINDEFRIST

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich oder fernschriftlich zurückgezogen werden. Die Zuschlagsfrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist und endet mit Ablauf des **18.12.2026**. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden.

3.8 KOSTEN / ENTSCHÄDIGUNGSANSPRUCH

Für das Bearbeiten und Einreichen der Angebote wird keine Entschädigung gewährt; eine Erstattung der Kosten für die Vergabeunterlagen entfällt.

4. ALS ANGEBOT EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Als Angebot ist ein Satz Vergabeunterlagen (Teil I-IV) abzugeben.
Das Angebot ist im Teil II (Angebotsdeckblatt und Preisblatt) zu unterschreiben und zu stempeln.
Sofern von der Konzessionsgeberin Bieterrundschreiben versandt werden, sind diese den Vergabeunterlagen beizufügen.

Mit dem Angebot sind darüber hinaus die nachfolgend beschriebenen Unterlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, bei Fehlen wesentlicher Angaben und Unterlagen das Angebot auszuschließen. Der Bieter kann nicht darauf vertrauen, dass fehlende Angaben von der Vergabestelle nachgefordert werden.

4.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BIETER UND EIGNUNGSNACHWEISE

Rechtslage – Geforderte Nachweise

- Nachweis über die Eintragung ins Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschrift des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bieter ansässig ist
- Angabe über die Größe und Organisation des Unternehmens
- Eigenerklärung zur Eignung (s. Teil II der Vergabeunterlagen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von jeweils mindestens 2,5 Mio. EURO für Personen- und Sachschäden
- Eigenerklärung zur Eignung (s. Teil II der Vergabeunterlagen)

Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

- Angabe über die zur Ausführung der Leistung zur Verfügung stehende technische Ausstattung des Betriebes
 a) Anzahl, Typ und Alter der vorgesehenen Fahrzeuge
 b) Typ und Alter der vorgesehenen Sammelbehälter
- Angabe über den vorgesehenen Verwertungsweg mit Standort der Sortier- bzw. Verwertungsanlage(n).

4.2 BIETERGEMEINSCHAFTEN

Bietergemeinschaften haften als Gesamtschuldner und haben im Angebotsformular einen verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen, der die Mitglieder gegenüber dem Konzessionsgeber rechtsverbindlich vertritt.

5. ANGEBOTSAUSWERTUNG UND ZUSCHLAGSKRITERIEN

Innerhalb des Kreises der geeigneten Bieter wird der Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf das nachstehende Kriterium erteilt:
Preis – Gewichtung 100%.

6. KONZESSIONSVERTRAG

Mit der Zuschlagserteilung kommt zwischen der Stadt Delmenhorst und dem begünstigten Bieter der im Teil IV niedergelegte Konzessionsvertrag zustande. Die Ausfertigung gesonderter von den Vertragspartnern unterzeichneter Vertragsurkunden dient der Dokumentation.